

Amtsblatt des Marktes Regenstauf



Markt Regenstauf
Bahnhofstr. 15, 93128 Regenstauf
E-Mail: markt@regenstauf.de
Telefon: 09402/5090
Dieses Amtsblatt wird veröffentlicht unter
www.regenstauf.de

Nummer: 8/2026
Datum: 19.02.2026

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung	Seite
Bekanntmachung über die Widmung von Ortsstraße und Parkplätzen	2
Bekanntmachung über die Aufstufung eines öffentlichen Feld- und Waldweges zur Ortsstraße (Teilfläche) sowie der Aufstufung eines beschränkt öffentlichen Weges zur Ortsstraße (Teilfläche)	12

Bekanntmachung über die Widmung von Ortsstraßen und Parkplätzen

1. Straßenbeschreibung

Ortsstraßen

1.1 Franz-Lachner-Straße

Anfangspunkt: an der Einmündung der Anton-Bruckner-Straße bei FINr. 777/444 Gem. Diesenbach.

Endpunkte: an der südlichen Grundstücksgrenze des Anwesens Franz-Lachner-Straße 20, FINr. 777/435 Gem. Diesenbach, an der südlichen Grundstücksgrenze des Anwesens Franz-Lachner-Straße 28, FINr. 777/431 Gem. Diesenbach und bei der Einmündung in die Anton-Bruckner-Straße bei FINr. 777/427 Gem. Diesenbach.

1.2 Emilie-Mayer-Straße

Anfangspunkt: an der Einmündung der Anton-Bruckner-Straße bei FINr. 777/478 Gem. Diesenbach.

Endpunkte: an der Einmündung in die Anton-Bruckner-Straße bei FINr. 777/494 Gem. Diesenbach und bei der westlichen Grundstücksgrenze des Anwesens Emilie-Mayer-Straße 18, FINr. 777/471 Gem. Diesenbach.

1.3 Anton-Bruckner-Straße

Anfangspunkt: an der Einmündung von der Telemannstraße nördlich der Geh- und Radwege.

Endpunkt: an der Ostgrenze des Anwesens Emilie-Mayer-Straße 29, FINr. 777/494 Gem. Diesenbach.

1.4 Kornblumenweg (Verlängerung)

Anfangspunkt: am bisherigen Endpunkt des Kornblumenwegs bei der östlichen Grundstücksgrenze des Anwesens Kornblumenweg 7, FINr. 102/4 Gem. Steinsberg.

Endpunkt: an der Einmündung in den Unterschlagweg bei FINr. 97/3 Gem. Steinsberg.

1.5 Pfalzgrafenstraße, Zufahrt und Parkplatz Kinderhaus Steinsberg

Anfangspunkt: an der Einmündung von der Ortsstraße „Pfalzgrafenstraße“ , FINr. 153/1 Gem. Steinsberg.

Endpunkte: an der nördlichen Ausfahrt des Kreisverkehrs auf FINr. 134 Gem. Steinsberg und an der Ostgrenze der FINr. 140 Gem. Steinsberg.

1.6 Hofmarkstraße, Busschleife

Anfangspunkt: an der Südgrenze des Grundstücks der Freiwilligen Feuerwehr Steinsberg, FINr. 241 Gem. Steinsberg.

Endpunkt: an der Nordgrenze des Anwesens Hofmarkstraße 5, FINr. 84 Gem. Steinsberg.

1.7 Ortsstraße 2 Edlhausen (Verlängerung)

Anfangspunkt: an der Nordwestgrenze der FINr. 220/2 Gem. Edlhausen.

Endpunkt: an der Südgrenze der FINr. 254 Gem. Edlhausen.

1.8 Ährenweg (Stichstraße)

Anfangspunkt: an der Einmündung von der Ortsstraße Ährenweg, FINr. 123/23 Gem. Diesenbach.

Endpunkt: nach 12,00 m in südlicher Richtung

Parkplatz

1.9 Parkplatz Sutzenweg

Anfangspunkt: an der Nordwestgrenze des Anwesens Sutzenweg 5, FINr. 187/3 Gem. Regenstauf.

Endpunkt: 1,00 m nach dem Ende der ausgewiesenen Parkstände im nordwestlichen Teil des Parkplatzes.

2. Verfügung

Die unter Nummer 1 bezeichneten Straßen und Parkplätze werden zu Ortsstraßen und öffentlichen Parkplätzen gewidmet.

Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast

Markt Regenstauf

4. Wirksamwerden der Verfügungen

05.03.2026

5. Sonstiges

Die Verfügungen nach Nummer 2 können während der üblichen Besuchszeiten beim Markt Regenstauf, Bahnhofstraße 15, 93128 Regenstauf, Zimmer 43, in der Zeit vom 19.02.2026 bis 05.04.2026 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen

Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

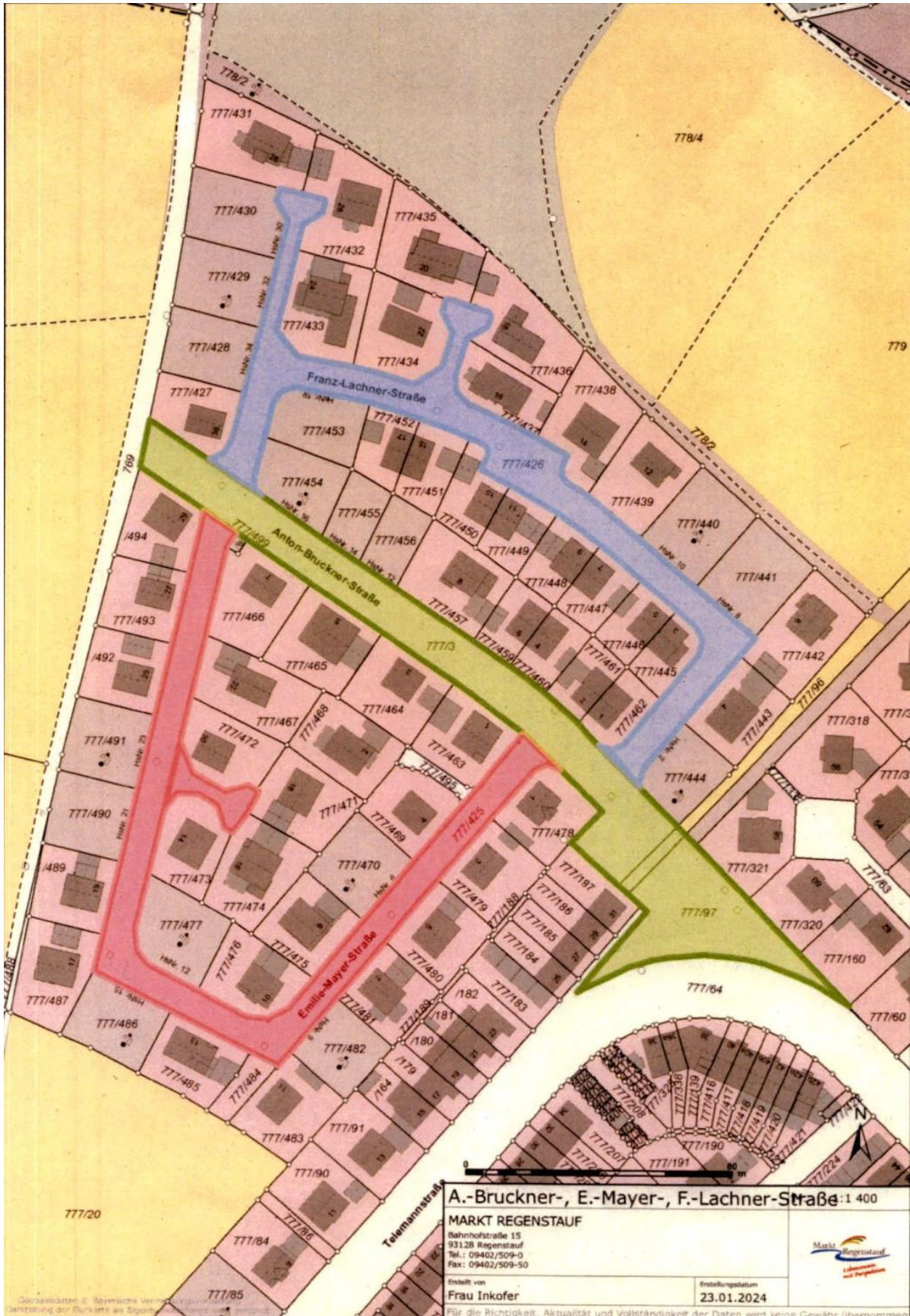
Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

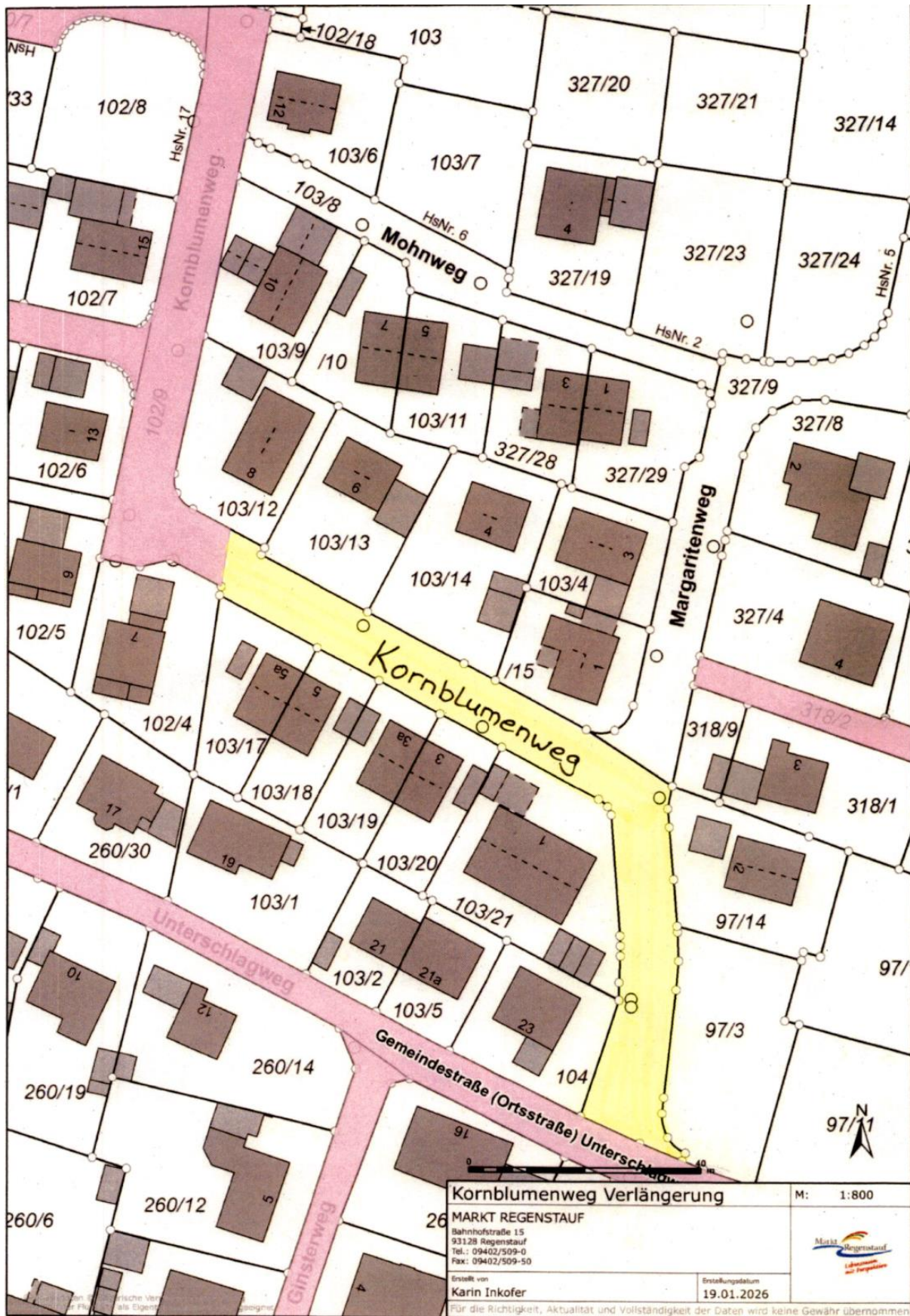
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

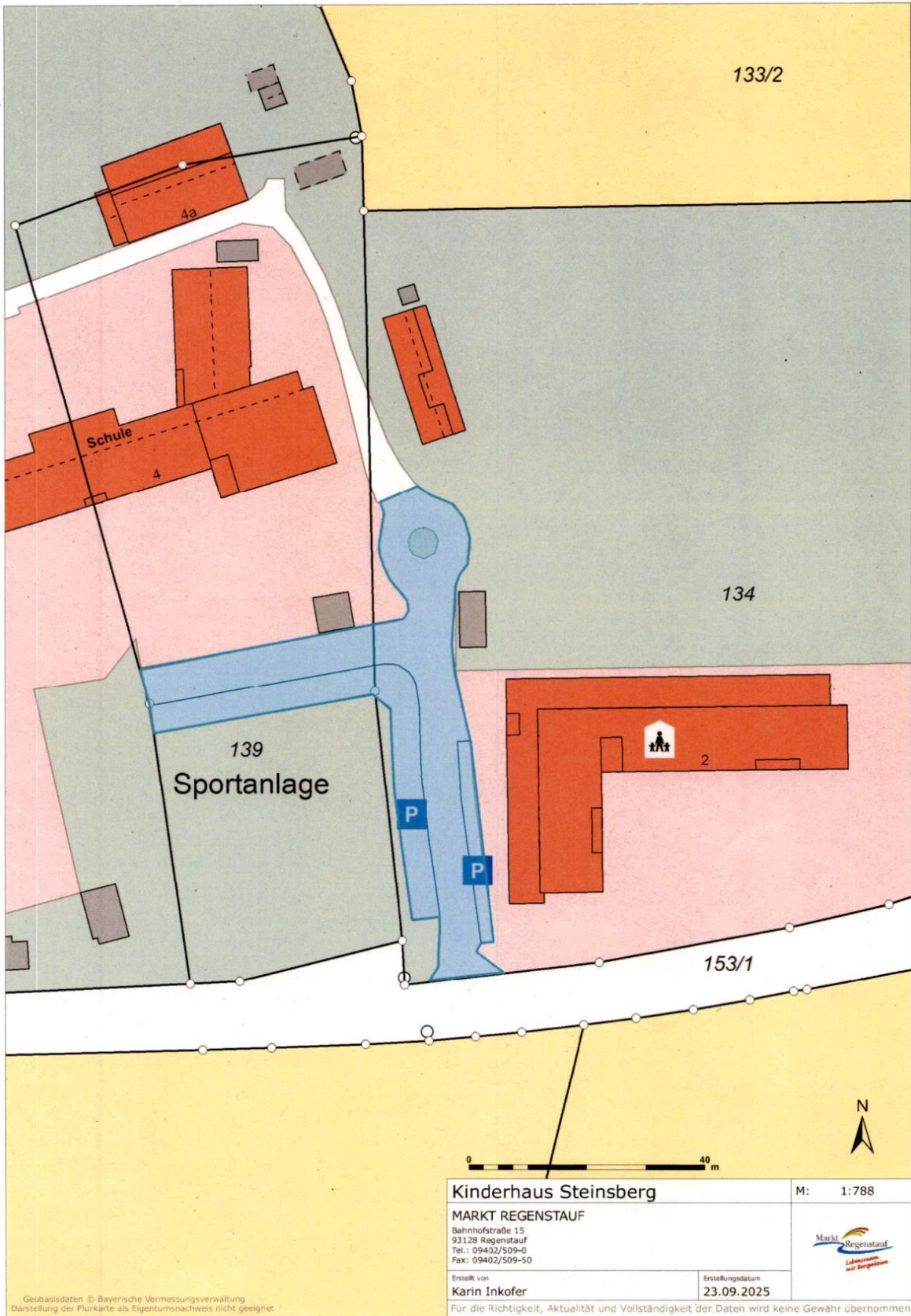
Regenstauf, 16.02.2026

Markt Regenstauf

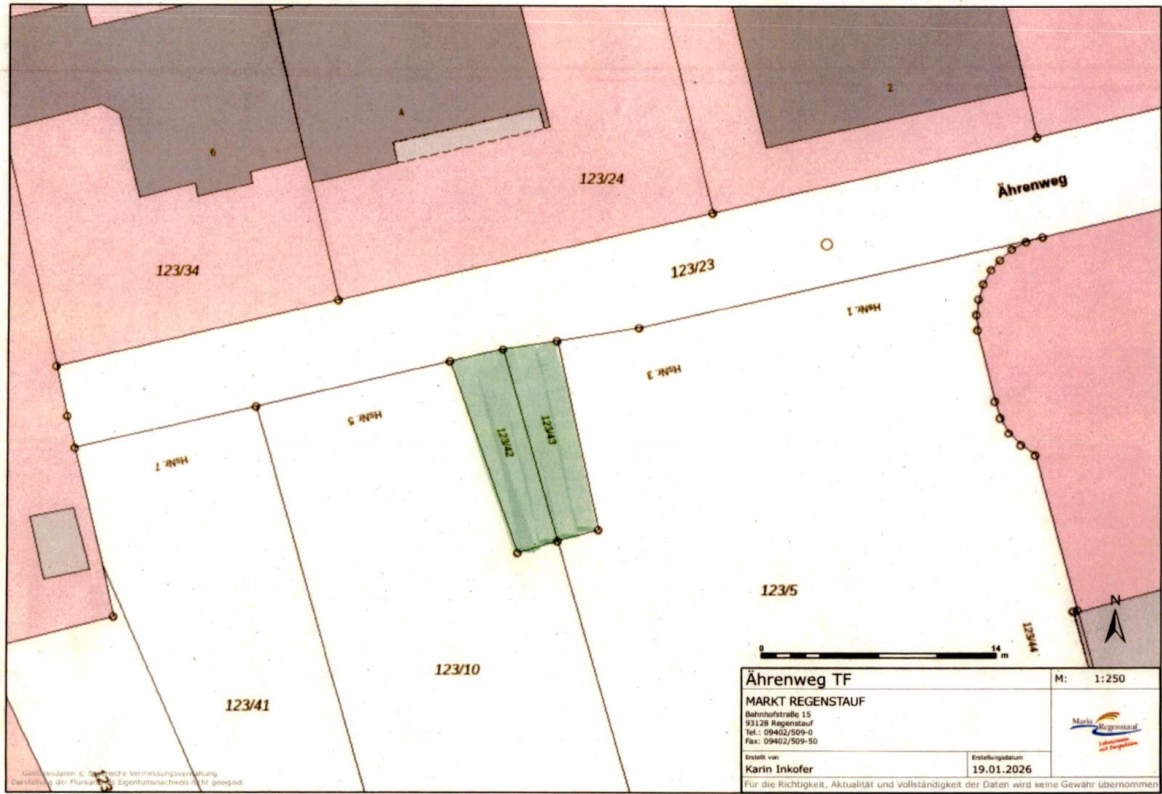
Schindler
1. Bürgermeister













Bekanntmachung über die Aufstufung eines öffentlichen Feld- und Waldweges zur Ortsstraße (Teilfläche) sowie der Aufstufung eines beschränkt öffentlichen Weges zur Ortsstraße (Teilfläche)

1. Straßenbeschreibung

1.1 Teilstück mit der Flurnummer 215/2 Gemarkung Hirschling des öffentlichen Feld- und Waldweges „Weg nach Stockenfels“

Anfangspunkt: Bisheriger Endpunkt Ortsstraße „Burgweg“ bei nordwestlicher Grundstücksgrenze von Anwesen „Burgweg 16“, FINr. 193/31 Gem. Hirschling

Endpunkt: Südliche Grundstücksgrenze von FINr. 197/3 Gem. Hirschling

Länge: 32,40 m

Die Gesamtlänge des bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweges „Weg nach Stockenfels“ verringert sich somit um 32,40 m auf 1.542,60 m.

1.2 Teilstück mit der Flurnummer 229/11 Gemarkung Steinsberg des beschränkt öffentlichen Weges „Zum Brunnackerweg“

Anfangspunkt: Einmündung von der Ortsstraße Pfalzgrafenstraße, FINr. 99/1 Gem. Steinsberg

Endpunkt: Ostgrenze des Anwesens Brunnackerweg 42a, FINr. 229/21 Gem. Steinsberg

Länge: 60,00 m

Die Gesamtlänge des bestehenden beschränkt öffentlichen Weges „Zum Brunnackerweg“ verringert sich somit um 60,00 m auf 49,00 m.

2. Verfügung

Das unter Nummer 1 bezeichnete Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges hat durch die Erschließung des Teilstücks der Ortsstraße „Burgweg“ seine überwiegende Verkehrsbedeutung verändert und wird zur Ortsstraße aufgestuft. Das Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wurde durch die Erschließung des Teilstücks der Ortsstraße „Burgweg“ überbaut.

Das unter Nummer 1 bezeichnete Teilstück des beschränkt öffentlichen Weges hat durch die Erschließung des Teilstücks der Ortsstraße „Pfalzgrafenstraße“ seine

überwiegende Verkehrsbedeutung verändert und wird zur Ortsstraße aufgestuft. Das Teilstück des beschränkt öffentlichen Weges wurde durch die Erschließung des Teilstücks der Ortsstraße „Pfalzgrafenstraße“ überbaut.

3. Träger der Straßenbaulast

Markt Regenstauf

4. Wirksamwerden der Verfügung

vorgesehen zum 05.03.2026

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann in der Zeit vom 19.02.2026 bis 05.04.2026 während der üblichen Besuchszeiten beim Markt Regenstauf, Bahnhofstraße 15, 93128 Regenstauf, Zimmer 43, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Regenstauf, 16.02.2026

Markt Regenstauf

Schindler
1. Bürgermeister

